

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdruckerei
Tagesblatt Rieser
Jahrgang 1937
Postfach Nr. 28

Diese Zeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Wirtschaftspräsidenten
an Großhandeln beständig bestimmte Blatt und enthält amtliche Bekanntmachungen des Finanzamtes Rieser
und des Hauptzollamtes Weiden

Postfachkonto
Dresden 1530
Verleger:
Rieser Nr. 28

Nr 18

Freitag, 22. Januar 1937, abends

90. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, bei Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark, ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr), bei Abholung in der Geschäftsstelle Wochenkarte (6 aufeinanderfolgende Nr.) 55 Pfg., Einzelnummer 15 Pfg. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die gewöhnliche 46 mm breite oder deren Raum 2 Sp., die 90 mm breite, 3 gespaltene mm-Zeile im Textteil 35 Pfg. (Grundpreis: Zeile 3 mm hoch). Ziffergedruckt 27 Pfg., tabellarischer Satz 50%. Aufschlag. Bei fernmündlicher Anzeigen-Bestellung oder fernmündlicher Abänderung eingesandter Anzeigenkarte oder Probeabzüge schließt der Verlag die Inanspruchnahme aus Fälschungen nicht drucktechnischer Art aus. Preisliste Nr. 3. Bei Konkurs oder Zwangsvergleich wird etwa schon bewilligter Nachlass hinsichtlich Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und Gerichtsstand in Rieser. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen usw. entbinden den Verlag von allen eingegangenen Verpflichtungen. Geschäftsstelle: Rieser, Goethestraße 58.

Ehrengerichtsordnung der neuen Wirtschaft

1) Berlin. Bereits in dem Erlass über die Reform der Organisation der gewerblichen Wirtschaft hatte der Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht angekündigt, daß eine Ehrengerichtsbarkeit für den gesamten Bereich der gewerblichen Wirtschaft eingeführt werden sollte. Ein Ausschuß der Reichswirtschaftskammer unter Leitung des Reichsanwaltes Graf von der Goltz wurde mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragt. Das Ergebnis seiner Beratungen hat Graf von der Goltz vor einigen Wochen unter eingehenden mündlichen Darlegungen dem Reichswirtschaftsminister überreicht. Nunmehr hat der Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht die Reichswirtschaftskammer angewiesen, die von ihm gebilligte Ehrengerichtsordnung durch Aufnahme in die Satzung der Gliederungen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft in Kraft zu setzen.

Die neue Ehrengerichtsordnung der neuen Wirtschaft geht davon aus, daß alle Unternehmen und geschäftliche Vertreter von Unternehmen die Pflicht haben, Anstand und Ehre des ehrbaren Unternehmers zu wahren und sich durch ihr Verhalten der Achtung würdig zu zeigen, die der Beruf und die Zugehörigkeit zur Organisation der gewerblichen Wirtschaft erfordert. Geschäftliche Verhältnisse dieser Art sollen durch die Ehrengerichte geschützt werden. Den Ehrengerichtsverfahren können sich auch sonstige, in verantwortlicher Stellung in gewerblichen Unternehmen tätige Personen sowie Geschäftsführer von Kammern, Gruppen und Verbänden, die nicht Beamte sind, unterwerfen. Damit ist ein alter Wunsch der Geschäftsführer, den Strafbrohungen und dem Schutz einer Ehrengerichtsbarkeit unterworfen zu sein, verwirklicht worden. Als Grundlage in erster Instanz entscheiden die bei den 18 Reichswirtschaftskammern eingerichteten Ehrengerichte, und zwar in der Besetzung von einem Vorsitzenden, der die Fähigkeit zum Richteramt und wirtschaftliche Kenntnisse haben muß, und mindestens zwei Beisitzern aus den Kreisen der gewerblichen Wirtschaft. Das Verfahren, für das im wesentlichen die Bestimmungen der Strafprozeßordnung gelten sollen, erfolgt in ein Vorverfahren, in dem die eingehenden Anzeigen auf ihre Stichhaltigkeit vorgeprüft werden, und zwar entweder, wenn Anzeigender und Beschuldigter der gleichen Wirtschaftsgruppe angehören, vom zuständigen Wirtschaftsgruppenleiter oder von dem Leiter der Wirtschaftskammer und in das eigentliche Ehrengerichtsverfahren, das durch den Antrag des Wirtschaftsgruppenleiters oder Wirtschafts-kammerleiters eingeleitet wird. Das Verfahren endet mit Freispruch, Einstellung oder Verurteilung. Es sind vier Ehrengerichte vorgesehen, nämlich Warnung, Verweis, Geldbuße und zeitweise oder dauernde Aberkennung der Mitgliedschaft, Memier in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft oder des Verkehrs zu befehlen.

Bei den Geldbußen wird der Gedanke des Entwurfs zum sogenannten Strafgesetzbuch verwirklicht, daß so-

genannte Tagesbußen festgesetzt werden, deren geldliche Höhe unter freier Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters zu bemessen ist. Gegen die Entscheidung des ehrenamtlichen Urteils kann unter bestimmten Voraussetzungen Berufung eingelegt werden. Sie geht an den Ehrengerichtshof der deutschen Wirtschaft, der bei der Reichswirtschaftskammer errichtet ist. Er entscheidet in einer Besetzung von einem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Zum Vorsitzenden wird der Reichsanwalt Graf von der Goltz bestellt werden.

Die Ehrengerichtsbarkeit der gewerblichen Wirtschaft tritt nicht in Konkurrenz zu den ordentlichen Gerichten oder zu den bereits bestehenden Parteigerichten und sozialen Ehrengerichten des Reiches zur Ordnung der nationalen Arbeit. Auch für Wettbewerbsverstoßverfahren bleibt die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte, und zwar sowohl hinsichtlich der zivilrechtlichen Unterlassungsklage wie auch der strafrechtlichen Verfolgung des unantwärtigen Wettbewerbs unangefastet bestehen. Diesen Zielen dienen besondere Bestimmungen des Entwurfs über die Abgrenzung der neuen Ehrengerichtsbarkeit gegenüber den übrigen Gerichten. Dagegen fallen die bei den Industrie- und Handelskammern auf freiwilliger Grundlage eingerichteten Ehrengerichte, deren Erfahrungen bei der Ausarbeitung des Entwurfs stark berücksichtigt worden sind, fort.

Die Einführung einer nationalsozialistischen Ehrengerichtsbarkeit entspricht nationalsozialistischen Grundgedanken, die insbesondere in der ersten Zeit nach dem Umbruch mit Nachdruck vertreten worden sind. Damals ist von der alljährlichen Einführung im Hinblick auf den unrichtigen Zustand der neuen Organisation der gewerblichen Wirtschaft abgesehen worden. Nunmehr gibt die jetzt durchgeführte Reform der Organisation der gewerblichen Wirtschaft die Möglichkeit, diese Grundgedanken für den gesamten Bereich der gewerblichen Wirtschaft zu verwirklichen. Wie in der Sozialpolitik durch Schaffung des Reiches zur Ordnung der nationalen Arbeit der Grundgedanke der sozialen Ehre in den Mittelpunkt der Entwicklung gestellt worden ist, so soll auch für die Funktionen der Unternehmers sowie der Geschäftsführer der gewerblichen Organisation der Ehrengedanke zu einem entscheidenden Maßstab gemacht werden. Dabei ist es selbstverständlich, daß auch das Verhalten in und gegenüber einer vom nationalsozialistischen Staat geführten Organisation nicht, wie bei den früheren liberalistischen Verbänden, als eine reine Zweckmäßigkeitfrage, sondern auch als eine Ehrengedanke zu betrachten und zu beurteilen ist.

Es darf erwartet werden, daß die nunmehrige Festlegung der Grundlagen dazu beitragen wird, laute Wirtschaftsgestimmungen, wie sie das Dritte Reich von allen in der Wirtschaft tätigen Personen verlangt, zu fördern und einheitliche Grundsätze zu einem wesentlichen Bestandteil des Wirtschaftslebens zu machen.

burdtag ein in herzlichen Worten gehaltenes Glückwunschtelegramm.

Das Handwerk dankt dem Minister des Großen Befähigungsnachweises

1) Berlin. Zum 60. Geburtstag des Reichswirtschaftsministers und Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht teilt der Reichshand des deutschen Handwerks u. a. mit: Für das Handwerk ist Dr. Schacht der Minister des Großen Befähigungsnachweises, dessen Einführung die größte Tat der deutschen Handwerksbewegung ist. Trotz seiner großen Belastung mit schwersten und verantwortlichen Aufgaben anderer Art läßt er sich stets mit dem Handwerk verbunden. Das Handwerk wünscht Dr. Schacht ein erfolgreiches Wirken im Dienste des Führers zum Wohle von Volk und Vaterland. Als Geburtstagsgabe hat der Reichshand des deutschen Handwerks für Dr. Schacht eine handwerkliche Arbeit angeschlossen, einen geschmiedeten Löwen auf geschweiftem Sockel.

Der Führer antwortet Eden

Bekanntlich hat sich der englische Außenminister Eden in seiner Rede am 19. Januar insbesondere mit Deutschland beschäftigt. Wie der „Völkische Beobachter“ erzählt, hat sich der Führer und Reichskanzler die Beantwortung dieser Rede, soweit sie auf Deutschland Bezug hat, selbst vorbehalten.

Beleidigung des Stellvertreters des Führers

1) München. Der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, hat aus Anlaß des Unterganges des Versuchsbootes „Welle“ an den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, General-Admiral Raeder, Berlin, folgendes Telegramm geschickt: „Tief beeindruckt durch den Opfertod der Besatzung der „Welle“ bei dem von höchster Kameradschaft zeugenden Versuch, in Seenot befindliche Marine-SS-Männer zu retten, drücke ich durch Sie der Kriegsmarine mein aufrichtiges Beileid aus. Die NSDAP. wird die Namen der Männer, die ihr Leben für unsere SS-Männer gaben, stets in ehrenvollem Andenken halten.“

Das Beileid der Auslandsorganisation

1) Berlin. Der Leiter der Auslandsorganisation der NSDAP, Generalleiter Bohle, hat anlässlich des Unterganges der „Welle“ und der Vernichtung von 25 blühenden Menschenleben folgendes Telegramm an den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, General-Admiral Raeder, geschickt: „In aufrichtiger Verbundenheit mit der Kriegsmarine trauern die Auslandsdeutschen und die deutschen Seefahrer um die 25 tapferen Soldaten des Versuchsbootes „Welle“, die ihre nationalsozialistische Pflichtauffassung mit dem Tode besiegelten.“

Der Gau-Inspekteur Seeschifffahrt der Auslandsorganisation der NSDAP, Amtsleiter Bormke, telegraphierte an den Flottenchef, Vizeadmiral Carlz, folgendes: „Die nationalsozialistische Seeschifffahrt der deutschen Handelsmarine entbietet der deutschen Kriegsmarine ihr kameradschaftliches Beileid zu dem schweren Verlust, der sie getroffen hat.“

Tagesbefehl an die SA.

1) Berlin. Stadtschef Lange hat aus Anlaß des Unterganges des Versuchsbootes „Welle“ einen Tagesbefehl an die SA erlassen, in dem es unter anderem heißt: „Die deutsche Kriegsmarine ist von einem schweren Verlust betroffen worden. Zur Gilleleistung des bei dem Versuchsbote getrauten Seemanns der SA-Gruppe Nordmark „Dahnen“ und des gleichfalls getrauten Versuchsbote der Reichskriegsmarine „Welle“ über Nacht vom 18. zum 19. Januar 1937 einem orkanartigen Sturm zum Opfer gefallen.“

Nach der namentlichen Aufzählung der 25 Besatzungsmitglieder, die den Seemannstod fanden, heißt es dann: „SA-Männer! 25 Angehörige der deutschen Kriegsmarine haben in kameradschaftlicher Einsatzbereitschaft bei dem Rettungsversuchen den Seemannstod gefunden. Mit den Kameraden der deutschen Kriegsmarine und den Angehörigen der Toten trauern die gesamte SA, um den schweren Verlust, und ich erteile deshalb an: Ewige Dienstgebühren der SA, leben an Tage der Belagerung die Hagen Dalldorf.“ Berlin, 21. Januar 1937. oes.: Bue.“

Dr. Goebbels

1) Berlin. Auf Einladung des Reichsriegsministers hielt Reichsminister Dr. Goebbels gestern nachmittags im großen Saal der Kriegsakademie vor dem nationalpolitischen Lehrgang der Wehrmacht einen grandiosen Vortrag über das Thema „Das Weiden der nationalsozialistischen Organisations.“

Der Glückwunsch des Führers an Dr. Schacht

1) Berlin. Der Führer und Reichskanzler hat an den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht nachfolgendes Glückwunschschreiben geschickt:

Sehr geehrter Herr Dr. Schacht!

Zu Ihrem 60. Geburtstag spreche ich Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche aus. Ich gedenke dabei mit Anerkennung und Dank der großen Verdienste, die Sie sich in Ihrem langjährigen Wirken als Reichsbankpräsident um die Erhaltung der deutschen Währung und in den letzten Jahren durch Ihre Arbeit als Leiter des Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministeriums um die Ordnung und den Ausbau der deutschen Volkswirtschaft erworben haben. Ich wünsche von Herzen, daß Ihnen auch weiterhin persönliches Wohlergehen und weitere erfolgreiche Arbeit im Dienste des deutschen Volkes beschieden seien.

Mit deutschem Gruß!

oos.: Ihr Adolf Hitler.“

Drei Hjalmar-Schacht-Stiftungen des Reichsbankdirektoriums

1) Berlin. Aus Anlaß des 60. Geburtstages der Reichsbankpräsidenten und beauftragten Reichswirtschaftsministers Dr. Schacht hat das Reichsbankdirektorium drei Stiftungen in der Gesamthöhe von 3 Millionen RM. begründet. Die Stiftungsurkunde hat folgenden Wortlaut:

„In dem Wunsche, der Verbundenheit von Führung und Gesellschaft der Reichsbank sichtbaren Ausdruck zu geben, dem Manne zu danken, der als einer der Besten seines Volkes in schwerer Zeit seine ganze Kraft in den Dienst des Vaterlandes gestellt hat und seinen Namen einem Werke zu verbinden, das im Sinne seines Schaffens und entsprechend der Tradition der Reichsbank dem Nutzen des Volkes dienen soll, hat das Reichsbankdirektorium beschlossen, zu Ehren des Reichsbankpräsidenten Dr. Hjalmar Schacht und zum Gedächtnis seines Wirkens anlässlich seines 60. Geburtstages drei Stiftungen zu begründen, die den Namen

Hjalmar-Schacht-Sport-Stiftung,
Hjalmar-Schacht-Ferienheim-Stiftung,
„Hjalmar-Schacht-Auslandsstipendium“ tragen sollen.“

Dr. Hjalmar-Schacht-Studienfonds Eine Stiftung der deutschen Kreditinstitute

1) Berlin. Aus Anlaß des 60. Geburtstages des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht haben die in der Reichsgruppe Banken zusammengeschlossenen Kreditinstitute einen Betrag von 100 000 RM. zur Verfügung gestellt, der unter dem Namen „Dr. Hjalmar-Schacht-Studienfonds“ der bankberuflichen Ausbildung der Gefolgskammler aller deutschen Kreditinstitute dienen soll. Der Leiter der Reichsgruppe hat Dr. Schacht gebeten, den Vorsitz in dem mit der Verwaltung dieses Fonds betrauten Kuratorium zu übernehmen und ihm die Glückwünsche der Reichsgruppe unter Übersendung einer Dankadresse auszusprechen, in der es u. a. heißt:

An verantwortlicher Stelle stehend, haben Sie seit vielen Jahren unermühtlich und erfolgreich Ihre ganze Person, Ihr Können und Wissen und Ihre reiche Erfahrung auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft eingesetzt. Früher als viele andere haben Sie erkannt, daß das deutsche Volk nach dem Zusammenbruch, den der Weltkrieg mit seinen Folgen über Deutschland gebracht hat, völlig neue Wege gehen muß, um seine politische und wirtschaftliche Freiheit wieder zu gewinnen und zu sichern. Sie haben Sie die Ueberzeugung vertreten, daß Deutschland die materiellen und geistigen Kräfte, die es selbst besitzt, anspannen muß, um wieder groß und stark zu werden, und daß eine mit hoher Auslandsverschuldung belastete Wirtschaft nicht die Stabilität und Elastizität besitzt, die erforderlich ist, um unheimlich und entschlossen eine nur dem deutschen Volke dienende Politik zu betreiben. Vor allem verdankt das deutsche Kreditwesen Ihnen seine Neuordnung, durch die nach Jahren schwerer Erschütterung die Grundlage zu neuem erfolgreichem Schaffen im Dienste der Allgemeinheit gelegt worden ist. Das deutsche Kreditwesen ist stolz darauf, daß Sie aus seinen eigenen Reihen hervorgegangen sind und auch heute noch mit Ihrem Amt als oberster Leiter der deutschen Wirtschaft zugleich auch das Amt als oberster Leiter des deutschen Kreditwesens vereinen.

Glückwunsch Görings an Dr. Schacht

1) Berlin. Der Reichsminister für den Vierjahresplan Ministerpräsident Generaloberst Göring sandte aus Italien an den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht zu dessen 60. Ge-